



Ausschreibung Innovationspreis der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie 2025

Der Innovationspreis der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) dient der Förderung von Innovationen in der Unfallchirurgie. Die Auszeichnung wird für wissenschaftliche Arbeiten über diagnostische oder anwendungstechnische Innovationen vergeben, die zeitnah in die Patientenversorgung einfließen können.

Der Innovationspreis wird jährlich in Kooperation mit der Johnson & Johnson Medical GmbH ausgeschrieben.

Der Innovationspreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der/die Preisträger/in erhält eine Urkunde, die vom Präsidenten und dem Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie unterzeichnet wird.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Forschende aus dem In- und Ausland durch Einreichen einer wissenschaftlichen Arbeit. Diese kann in dem der Preisverleihung vorangehenden Kalenderjahr in einer anerkannten deutsch- oder fremdsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift oder in Buchform erschienen sein. Auch unveröffentlichte Manuskripte können eingereicht werden.

Anderweitig bereits ausgezeichnete Arbeiten oder Arbeiten, die zu einem anderen Preiswettbewerb angemeldet wurden, können nicht eingereicht werden. Dies wird in der Bewerbung von dem oder den Verfassern der Arbeit schriftlich erklärt sowie, dass keine anderen Personen an der vorgelegten Arbeit mitgewirkt haben (Versicherung der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis).

Was für Unterlagen sind gefordert?

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kurzes Anschreiben
- Lebenslauf und Verzeichnis der bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit
- Oben genannte Erklärung
- Versicherung der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis
- Datenschutzformular



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
UNFALLCHIRURGIE

Welche Fristen liegen vor?

Der Bewerbungsschluss für den Innovationspreis ist der 31. Mai 2025.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail (PDF-Datei) zu senden an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V. (preise@dgou.de).

Wie erfolgt die Vergabe des Innovationspreises?

Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten werden von einem Preisrichterkollegium geprüft und bewertet. Das Preisrichterkollegium besteht aus fünf Mitgliedern:

Vier von dem Präsidium zu wählende Personen sowie Herr Prof. Dr. Günter Lob, München, als ständigem Mitglied oder ein von ihm benannter Vertreter. Das Präsidium bestimmt einen der Preisrichter zum Federführer, außerdem wählt es vier Ersatzmitglieder.

Das Preisrichterkollegium entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Der Preis kann geteilt werden, auch hierüber entscheidet das Preisrichterkollegium mit einfacher Mehrheit.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Preisträgersitzung des Deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie. Die Begründung für die Zuerkennung des Preises wird verlesen.